

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Konfessionelle Gleichberechtigung in der Schule vor der Berliner Stadtverordneten-Versammlung.

Es war in jüngster Zeit in Berlin wiederholt vorgetragen, daß die Wählerkreise von Lützowen die Aufnahme jüdischer Schülerinnen verweigerten. Wie sehr hatten Gelegenheit genommen, einen besonderen Fall ausdrücklich zu bezeichnen. Mit Verwehren nicht nur im Publikum, daß die Lützowen die Saat religiöser Indiskretion auch in dem vielgerühmten Berliner Schulwesen bereits eine Stätte gefunden. Besonders heftig wüthte der Fall des Fräulein Agnes v. Schmidt, welche die Aufnahme jüdischer Schülerinnen sogar unter Hinweis auf eine angeblich der Behörde gegenüber eingegangene Verpflichtung verweigerte. Die zunächst negativerische Bescheid für die Schulvorsteherin die städtische Behörde, die durch die mehrwöchige Erklärung in ein solches Maß getrieben. Obwohl es von vornherein feststand, daß eine bezügliche Verfügung von der städtischen Behörde nicht auszugehen sein konnte, schien es doch gebräuchlich, den Fall und die Stellung des Magistrats dort hin zu stellen. Dies ist durch eine von den Stadtverordneten Commissions und Genssen eingehende Interpellation geschieden, die in der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten zur Verlesung kam.

Zur Begründung und Erläuterung der Anfrage bewies der Stadtverordnete Meyer I. zunächst auf den verfassungsmäßigen Charakter des Antisemitismus überhaupt und seiner Verhütung in der Schule insbesondere. Die Zurückweisung jüdischer Schüler aus religiösen Gründen widerspricht aber nicht nur der Verfassung, sondern einer sehr klaren und bündigen ministeriellen Verfügung (die allerdings den Namen des hochverordneten Dr. Voss trägt). Danach sollen Schulen, die nicht ausdrücklich als konfessionell bezeichnet worden, zur Aufnahme von Schülern aller Konfessionen verpflichtet sein. Dieser Verfügung habe jene Schulvorsteherin nicht nur entgegengehandelt, sondern sich dabei noch auf eine behördliche Verfügung berufen.

Daß eine solche Verfügung nicht vorhanden, wurde in der Beantwortung der Interpellation, die im Namen des Magistrats von Stadtschulrat Dr. F. v. S. gegeben wurde, alsbald festgestellt. Gelegenheit einer Anfrage, die auf Veranlassung des Provinzialparlamentarikers im vorigen Jahre erfolgte, war von Fräulein v. Schmidt auf freien Entschluß erklärt worden, daß sie jüdische Schülerinnen nicht mehr aufnehmen. Daraus hat nun die Schulleiterin mit wunderbarer Feigheit eine den Behörden gegenüber übernommenen Verpflichtung gemacht. Die Abwehr von Antisemitismus durch die Behörden ist also nicht nur ein Wort, sondern eine That. Die Schulvorsteherin wurde auf ihren „Artikel“ aufmerksam gemacht, und damit war die Sache abgethan. 3. Befreiung dieses Vorgehens berief sich Stadtschulrat Dr. F. v. S. auf eine neue Verfügung des Provinzialparlamentarikers, wonach ein Antisemitismus auf Aufnahme in eine bestimmte Berufsklasse nicht befiehlt, welcher Antisemitismus durch die Behörden überlassen ist. Kann aber durch diese spätere Verfügung einer nachgeordneten Behörde, die zudem von religiösen Unterschieden gar nicht spricht, eine noch zu Recht bestehende ministerielle Verordnung umgehoben werden? Diese Frage verneinte mit Recht der Stadtverordnete P. v. A. n., welcher bemerkte, daß der Magistrat den Antisemitismus jüdischer Schülerinnen als solcher nicht als unzulässig zurückgewiesen habe.

Noch schärfer äußerte sich der Stadtverordnete Voigtler, welcher meinte, daß man sich durch ein so lazes Verhalten, durch stillschweigendes Dulden der Deception zu deren Verschärfung wende. Von Seiten des Magistrats wurde allerdings hiergegen energig die Abwehr eingelegt. Die Behörde ist verpflichtet, die Interessen der Schuldeputation gegen den Vorwurf zu vertheidigen, als ob sie dem Antisemitismus auch nur das geringste Zugeständnis zu machen geneigt wäre. Ist dies aber der Fall — und auch wir sind davon überzeugt —, so darf sich die städtische Behörde mit der höchsten Verantwortung, die dem Fräulein v. Schmidt geworden, die Sache nicht als erledigt gelten.

Der Herr, auf dem trag der Verfügung des Provinzialparlamentarikers die religiöse Tödtung in unseren Schulen geadelt worden, hat der Stadtverordnete Meyer I. in seiner Schlußrede angekündigt. Was einmal geschieden, ist nicht mehr zu ändern. Der Wiederholung solcher Fälle ist aber ein Regel vorzuziehen, indem der Entscheidung von Konfessionen dafür genügt wird, daß der Unterrichtsminister an konfessionellen Unterschieden keinen Anstoß nehme. Es ist traurig, daß es heutzutage oft solcher besondern Vorfallsregeln bedarf, die man früher nicht für nötig hielt. Es zeigt sich bei dieser Gelegenheit, wie weit wir durch die Deception des letzten Jahres zurückgeworfen sind, wie sehr der Früher allgemein hochgehaltene Grundsatz der konfessionellen Gleichberechtigung in Gebirge gekommen ist. Aber das ist nun einmal nicht anders zu, so wird die Schuldeputation den veränderten Verhältnissen gemäß ihre Maßnahmen treffen müssen. Was beabsichtigt als bestmöglich!

* Kritik im Handelsministerium? Vor einigen Wochen soll es, wie die „Zeit.“, wissen will, im Handelsministerium schon einmal gefällig haben; Herr v. Werthe schickte bereits auf dem Sprung genötigt, seine Entlassung einzureichen. Er habe sich indessen hinsichtlich bereit finden lassen, im Amt zu bleiben. Die neue Stelle eines vorkommenden Raths im Handelsministerium ist für den Oberregierungsrath v. Werthe als Aufsteiger bestimmt. Herr v. Werthe habe schon unter dem Regimentspräsidenten v. Werthe in Düsseldorf das Depertat für gewerbliche Angelegenheiten. Herr v. Werthe berief dann als Minister Herrn Königs sofort als Hilfsarbeiter in sein Ministerium. Königs, einer reichen Kölner Familie entstammend, huldigt der staatspolitischen Richtung.

* Auf die Vorlegung eines Verordnungs, ist, wie die „R.-Z.“ hört, für die laufende Session des Abgeordnetenhauses bezichtigt. Bei der Dringlichkeit gerade dieser sozialpolitischen Reform wäre der Verordnungs doppelte zu betragen.

* Das Capitulat fällt. In Bestätigung unserer wiederholten Antisemitismus welche die „Samb. Nachr.“ mit sehr schärfen

lichen Gründen anzuführen suchten, berichtet auch jetzt die „Nat.-Ztg.“: Die in den letzten Tagen mehrfach aufgetauchten Meinungen über die Abfertigung der Reichsregierung, das Seyn zu aufzuheben und zu einer anderen Feststellung des Umfangs der deutschen Reichsrechte im Frieden überzugehen, sind mit Unrecht bezweifelt worden. Wie wir erfahren, ist ein betreffender Gesetzentwurf thatsächlich in Vorbereitung und soll unmittelbar in die weiteren gesetzgeberischen Wege geleitet werden. Der Bundesrat und der Reichstag werden sich also jedenfalls damit zu beschäftigen haben. Nach einer anderen Meldung der „R.-Z.“ soll die neue Erhebung nicht auf sieben, sondern auf vier Jahre beantragt werden. — Dem Bundesrat ist, der „Nat.“ zufolge, der Entwurf eines Gesetzes, die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres betreffend, vorgelegt worden; dieselbe enthält schon die Entwurf der bereits in der letzten Plenarsitzung des Bundesrats zur Vorlage gelangt sein dürfte, den Bericht auf das Capitulat.

Die Anfrage, welche Preußen im Bundesrat zur Abänderung der Gewerbeordnung (Art. 17) gestellt hat, welche dem Bundesrat nach dem Inhalt in zweiter Lesung mit Bundesratsbeschluss angenommen worden ist. Der Vertreter der bayerischen Staatsregierung, Herr Oberregierungsrath Kaufmann, konnte, nach den „Bayer. Politischen Nachrichten“, die nahezu vollständige Zustimmung seiner Regierung mit den bayerischen Preußen konstatieren. Zur Frage der Hausindustrie soll der bayerische Vertreter allerdings einen kleinen, nicht sehr weitläufigen Interessa gestellt haben. Da beabsichtigt ist, die Anfrage sollen, als die in den Gesetzen der 1888/89 ausgegangenen Zusammenkünfte, ebenfalls der Anfrage nachdrücklich die Plenarsitzung des Bundesrats in dieser Angelegenheit stattfinden.

* Wie allgemein bekannt, wird die gegenwärtig im Bundesrat befindliche Novelle zur Gewerbeordnung auch eine eingehende Regelung der Frage der Sonntagserhebe enthalten. Sollte diese die durch Zustimmung des Reichstages gesetzliche Kraft erlangen, so würde sie aller Voraussicht nach eine Veränderung bestehender Landesgesetze im Gebiete haben. Nach einer Bemerkung in seiner Sitzung 1888/89 ausgegangenen Zusammenkünfte, betreffend die Ruhe an Sonn- und Feiertagen, ist die letztere durch besondere Gesetze in Sachsen, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Anhalt und Preußen v. L. geordnet. Falls nun die zu erwartenden reichsgesetzlichen Bestimmungen weiter gehen, als die in den Gesetzen der 1888/89 ausgegangenen Zusammenkünfte, so würden die letzteren, da Reichsgesetze über Landesgesetze stehen, gegenstandslos und jedenfalls aufgehoben werden. Aber selbst wenn die neuen Bestimmungen der Gewerbeordnung hinter den Landesgesetzen zurückblieben, dürfte die genannten Bundesstaaten eine Revision dieser Gesetze vornehmen.

* Der Förderung gegenüber, die aus dem Westensfonds fließenden Gummilinen in das Budget einzustellen, soll die Regierung nicht unbedingt ablehnen verhalten, vielmehr soll sie, der „R. Kör.“ zufolge, geneigt sein, auf die ununterbrochene Verwendung des Westensfonds für den Fall, daß die Fortschrittspartei keine Anwendung erlauben, in Zustimmung zu verzeichnen. Eine Verlage hierüber soll aber in der gegenwärtigen Landtagssession noch nicht zu erwarten sein.

* Wegen des Schweinefleischverbotens finden seit zwischen der Reichsregierung und dem Reichstag eine Verhandlung statt. Es ist außer Grund zur Annahme vorhanden, daß dieses Gesetz binnen Kurzem aufzuheben werde, da die deutsche Regierung eine Politik der Verjüngung nach Süden und im Inneren zu verfolgen wünsche.

* Ueber den Niederlassungsvertrag mit der Schweiz bringen die „Samb. Nachr.“ einen Artikel, der alle Merkmale eines mächtigen Taktik und Polent in sich trägt. Das Vorgehen der deutschen Politik in der jenseitigen Wohlfahrts-Affäre wird folgendermaßen zu rechtfertigen gesucht:

Um einem so ungewöhnlich unglückseligen politischen Ereignis wie dem gegenwärtigen Zustand zu entrinnen, wurde die Regierung keinen so großen Apparat in Bewegung gesetzt haben. Der Zweck des Vorgehens war vielmehr, auf die Schweizer Regierung, behufs Aenderung ihrer Stellung gegenüber der deutschen Sozialisten, die die wünschenswerte Stellung der Sozialdemokratie in der Schweiz zu erlangen. Die veränderte Stellung der Schweizer Regierung aber gegenüber der deutschen Sozialdemokratie ist mit der bisher im allgemeinen Reichsinteressen die die wünschenswerte Stellung der Sozialdemokratie in der Schweiz zu erlangen. Die veränderte Stellung der Schweizer Regierung aber gegenüber der deutschen Sozialdemokratie ist mit der bisher im allgemeinen Reichsinteressen die die wünschenswerte Stellung der Sozialdemokratie in der Schweiz zu erlangen. Die veränderte Stellung der Schweizer Regierung aber gegenüber der deutschen Sozialdemokratie ist mit der bisher im allgemeinen Reichsinteressen die die wünschenswerte Stellung der Sozialdemokratie in der Schweiz zu erlangen. Die veränderte Stellung der Schweizer Regierung aber gegenüber der deutschen Sozialdemokratie ist mit der bisher im allgemeinen Reichsinteressen die die wünschenswerte Stellung der Sozialdemokratie in der Schweiz zu erlangen.

* Ueber eine sensationelle Publikation geht uns von unserem Petersburger Korrespondenten telegraphisch folgende Meldung zu: Die „Novosti“ veröffentlichten in einem langen aus Briefen datierten, aber höchlich wirrlich auf dem Drahtweg in Petersburg eingelangten „Telegramm“ den angeblichen, Petersburgischen Bericht der deutschen Flotte im Falle eines deutsch-russischen Krieges, angeblich von einer besonderen Kommission im Jahre 1882 unter dem Vorsitz des Grafen

Molite ausgearbeitet. Das Altkleid enthält, trotz der sensationellen Materie, kaum etwas Bemerkenswerthes. Daß die deutsche Angestelltenliste in drei Geschwäubern, ein Küstengeschwäuber, ein Hauptamtgeschwäuber und ein Nebengeschwäuber, geteilt sein würde, ist ziemlich selbstverständlich; daß bei Bedarf mit 8000, bei Kronstadt mit 5000 Mann Landungsversuche unternommen werden würden, mag, wenn die Umstände es gestatten sollten, auch möglich sein. Genaß kann sich jeder Raie sagen, daß vor Allem Kronstadt bloßirt und womöglich besetzt werden, daß die Blotche Kronstadt mit dem Bombardement der Flotte, sowie mit einer Durchbrechung der Minenperle beim Ausweichungsbogen beginnen müßte u. s. w. Die Erwähnung letzteren Umstandes ist insofern interessant, als angeblich die Karten der Kronstädter Seereminde gerade soeben durch den Marinekapitän Schmidt verkauft sein sollen. Wie aber sollen nun Russen in den Besitz des besagten Angestelltenplans gekommen sein? Wenn die „Novosti“ nicht übertrieben mißtrauisch werden will, so gewinnt das Gerücht an Wahrscheinlichkeit, daß russische Marine-Agenten zweimal in Deutschland neuerdings verurteilt haben, deutsche Marine-Geschmiedepapiere zu erwerben, dabei aber nur in den Besitz werthvoller veralteter Vorschläge gelangt sind.

Stanley und seine neue Expedition. (Von unserem Korrespondenten.)

London, 30. April. Stanley ist in London, aber London hat noch wenig von dem Schicksal des Jagers zu sehen bekommen. Der Plan von Stanley besaßte ihn sofort mit Beschlag und kam hier ankommen, mußte Stanley sofort auf Besuch des Ironerons nach Sandringham abreisen, um den Sonntag auf dem Landgut des Prinzen zu verbringen. Mit der Ehre, die da Stanley erwiesen wurde, scheint aber auch das „Geschick“ verbunden gewesen zu sein, denn Sir Francis de Winton und Sir William Adamson, die Vertreter der britisch-afrikanischen Gesellschaft, und der Vorsitzende der neuen afrikanischen (Gambier-)Gesellschaft, der Lordgouverneur des Prinzen, der Herzog von Aite, wurden gleichzeitig nach Sandringham berufen. Die zwischen de Winton, Adamson und Stanley in Ganges getroffenen Verhandlungen scheinen nun unter dem Drucke des künftigen Komms zum endgültigen Abschluß gekommen zu sein. Die „Times“ liefert bereits den Schluß, in dem sie vertheilt anfindigt, daß Stanley keine lange Ruhe genommen werde, da er eine neue große Mission in Afrika abgebenen, mit anderen Worten: was das „Berliner Tageblatt“ während der Konferenzen in Ganges meldete und was hier als unrichtig bezeichnet wurde, ist richtig! Stanley geht sobald als möglich nach Sanghaer zurück, um den Details der britischen Gesellschaften auf dem kürzesten Wege nach dem Grenzgebiete zu ziehen und dort zu reiten, was es zu retten geht — Eisenbahn und die Aquatorial-Provinz, und um Genu entgegenzuarbeiten. Wenn dort die „Mission“ gelöst, dürfte er südwärts gehen, um im Zambesi-Gebiete zu stehen, was zu stehen ist, und so den Gedanken zu verwerthen, welcher zur Gründung der afrikanischen Gesellschaft führte, nämlich: England in einem ununterbrochenen Zuge von der Ostküste (Mombasa) bis nach Natal und der Kapkolonie den größten Theil des südlichen Afrikas zu führen und dadurch Deutschland, Portugal und den Transvaalstaat an einer Ausdehnung ihrer Gebiete zu verhindern, begun von dem Vordringen gegen Westen abzuwenden.

Die Frage der neuen Expedition Stanley's ist daher gegen Deutschland und Portugal gestellt, und Stanley wird diesmal nicht quer durch Afrika ziehen, sondern den Kontinent vom ersten Mal aus von Norden nach Süden, d. h. nachdem er Madagaskar erreicht und dort seine „Mission“ erfüllt hat, zwischen dem Senar, über den Zambesi und durch das Matabeland nach Natal ziehen, wenn sonst das Programm nicht durch Genu in eine Richtung abgewandelt werden sollte. Stanley's Expedition ist nicht nur ein Unternehmen, das Stanley bisher getrieben, daß sie auch einen ausgedehnten militärischen Charakter trägt, was, daran ist nach dem, was hier verstanden, nicht zu zweifeln.

Stanley ist inzwischen, ehe er seine neue große Reise antreibt, der Gegenstand von Spekulationen, wie sie nie zuvor einem Entdecker und Forscher zu Theil geworden sind. Niemand wird ihm dem Namen missagenden, der über das Dunkel des dunklen Kontinents so viel Licht verbreitet, unsere Kenntnisse so bereichert, der Kultur in das Herz Afrikas Bahnen eröffnet und Energie, Ausdauer, Unmüde und Mut in einem Grade bewiesen hat, die zur schärfsten Bewunderung anregen. Diese Verdienste Stanley's muß man anerkennen und erkennt man auch in Deutschland an, trotz des tiefen Schattens, den Genu's „Kettung“ auf die Welt wirft. Hier hat diese „Kettung“ mit Allen, was darum und daran hängt, ihre Schatten zu werfen angefangen, seitdem Genu in deutschen Diensten seinen Nidmarth nach dem Inneren angetreten; man hat auch gelernt, alle Verdienste des hochbemühtigen Gouverneurs der Aquatorial-Provinz zu vergessen, ihn als „Feind britischer Interessen“ zu betrachten und dem entsprechend schlecht zu machen und zu verurtheilen. Das feindselige Gefühl gegen Genu und gegen die deutschen Kolonialbestrebungen wüthet sich nun in die Stanley-Demonstrationen und erklärt zum Theile die ganz außerordentlichen Demonstrationen, die Stanley dargebracht werden und die seine Einigkeit in London zu einem neuen Ereigniß gestaltet haben. Wie wollen damit nicht nöthigen und dem entsprechend in das Lob des Afrikanischen Stanley, aber nicht in das des Genu's (Genu's) ein! Die zwei Dinge müssen von einander getrennt bleiben und das letzte Wort in dieser Sache ist noch lange nicht gesprochen!

London, 2. Mai. (Privat-Telegramm des Berliner Tageblatts.) Es ist berichtet, daß die Times und andere Blätter den hier eingelangten Brief Genu's zum unterbreiten oder nur mit Befugung der wichtigsten Stelle bringen. Genu's Brief nämlich darin Folgendes: Eine untergeordnete Stellung in Sankta und Madagaskar kann ich selbstverständlich nicht fünfzehnjährigen Dienst in Central-Afrika nicht aufgeben; nach Europa fahre ich nicht zurück, ich bin entschlossen, zu meinen Leuten zurückzukehren, welche zu verlassen ich gezwungen worden bin. Mein Leben und Wirken gehören Afrika, und da werde ich sterben.

Schloss-
Freiheit-Loose 3. Kl.
empfiehlt u. verkauft
nach Original-Zettel
1/1 76, 1/2 38, 1/4 19,
1/8 9 1/2 Mark.
S. Silbermann,
Berlin, Friedrichstr. 244, 1.
Die nachfolgenden Klassen sind
am 1. October 1889.



Jalousie-Fabrik
auf Sonne & Co., Berlin, Kolonnenstr.
11/12, Telefon n. Meyer 104 u. 105.

Telephon-Anlagen
in jedem Orte
in jedem Hause
in jedem Geschäft
in jedem öffentlichen Gebäude
in jedem öffentlichen Gebäude
in jedem öffentlichen Gebäude

Watte
für alle Zwecke
für alle Zwecke
für alle Zwecke

Ein Laden
in Gotha,
für alle Zwecke
für alle Zwecke

Kurhaus Wildemann
in Gort, von Ostern an 1. April 1890
für alle Zwecke
für alle Zwecke

Palermo.
Hotel de France,
für alle Zwecke
für alle Zwecke

Gür Naturreudel
für alle Zwecke
für alle Zwecke

LONDON
KLINIK'S HOTEL
für alle Zwecke
für alle Zwecke

Special-Tapeten-
Versand-Geschäft
für alle Zwecke
für alle Zwecke

Schlossfreiheit-Lotterie.
für alle Zwecke
für alle Zwecke

Ladenvermietung
in Cassel,
für alle Zwecke
für alle Zwecke

Bad Arensdorf
in der Altmark.
für alle Zwecke
für alle Zwecke

Wiener Hof
für alle Zwecke
für alle Zwecke

Sommerfrühler
für alle Zwecke
für alle Zwecke

Wohnung am billigsten
in Berlin in
für alle Zwecke
für alle Zwecke

Seehospiz in Norderney
für alle Zwecke
für alle Zwecke

Ein Hotel L. Rang
für alle Zwecke
für alle Zwecke

Ein Cigarren-Geschäft
in gros und in detail
für alle Zwecke
für alle Zwecke

Bergwerke
für alle Zwecke
für alle Zwecke

Bilanz der Oberschlesischen Eisen-Industrie Actien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb per 31. December 1889.

Activa	Dr.	Pf.	Dr.	Pf.	Dr.	Pf.
a) Aktien am 1.1.1889 Dr. 2.368.315 41						
an 31.12.1889 Dr. 2.368.315 41						
Veränderung Dr. 119.415 77						
Veränderung durch Rückstellungen Dr. 131.865 80						
Veränderung durch Rückstellungen Dr. 471.503 79						
b) Summe am 1.1.1889 Dr. 2.277.120 61						
an 31.12.1889 Dr. 2.277.120 61						
Veränderung Dr. 1.091.194 02						
Veränderung durch Rückstellungen Dr. 1.601.233 80						
Veränderung durch Rückstellungen Dr. 1.907.795 59						
Veränderung durch Rückstellungen Dr. 867.767 98						
Veränderung durch Rückstellungen Dr. 849 39						
Veränderung durch Rückstellungen Dr. 699.925 02						
Veränderung durch Rückstellungen Dr. 200.251 90						
Veränderung durch Rückstellungen Dr. 49.177 39						
Veränderung durch Rückstellungen Dr. 8.555 27						
Veränderung durch Rückstellungen Dr. 393.294 37						
Veränderung durch Rückstellungen Dr. 137.801 78						
Veränderung durch Rückstellungen Dr. 28.455 98						
Veränderung durch Rückstellungen Dr. 23.081 63						
Veränderung durch Rückstellungen Dr. 23.139 66 06						
Veränderung durch Rückstellungen Dr. 681 20						
Veränderung durch Rückstellungen Dr. 46.802 09						
Veränderung durch Rückstellungen Dr. 14.032 01						
Veränderung durch Rückstellungen Dr. 21.688 90						
Veränderung durch Rückstellungen Dr. 8.284 62						
Veränderung durch Rückstellungen Dr. 18.437 52						
Veränderung durch Rückstellungen Dr. 100.289 05						
Veränderung durch Rückstellungen Dr. 1.787 00						
Veränderung durch Rückstellungen Dr. 30.100 00						
Veränderung durch Rückstellungen Dr. 288.275 53						

Passiva
für alle Zwecke
für alle Zwecke

Gewinn- und Verlust-Conto
der Oberschlesischen Eisen-Industrie Actien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb per 31. December 1889.

Debet	Dr.	Pf.	Credit	Dr.	Pf.
Aktien-Etats-Gesellschaft Dr. 253 92			Aktien-Etats-Gesellschaft Dr. 253 92		
Veränderung durch Rückstellungen Dr. 18.112 79			Veränderung durch Rückstellungen Dr. 18.112 79		
Veränderung durch Rückstellungen Dr. 24.917 05 01			Veränderung durch Rückstellungen Dr. 24.917 05 01		
Veränderung durch Rückstellungen Dr. 385.026 71			Veränderung durch Rückstellungen Dr. 385.026 71		

Oberschlesische Eisen-Industrie Actien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb.
für alle Zwecke
für alle Zwecke

Fünfzehnter großer Pferdemarkt in Stettin.
am 17., 18., 19. und 20. Mai 1890.
für alle Zwecke
für alle Zwecke

Das Comité des Stettiner Pferdemarktes in Stettin.
für alle Zwecke
für alle Zwecke

Deutsche Militärdienst-Versicherungs-Anstalt
für alle Zwecke
für alle Zwecke

Lombard.
für alle Zwecke
für alle Zwecke

Hôtel-Pension.
für alle Zwecke
für alle Zwecke

Goetzalkowitz bei Pless O/S.
für alle Zwecke
für alle Zwecke

Luftkurort Zorge i. Harz.
für alle Zwecke
für alle Zwecke

Der Kaiserhof, Leipzig.
für alle Zwecke
für alle Zwecke

Wohnung am billigsten in Berlin in J. Bergs Hotel, Geltingerstraße 51.
für alle Zwecke
für alle Zwecke

